

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

09.09.2021. Jahrgang ° 10 ° Nr. 16

Inhalt:

1. Wahlbekanntmachung 2
2. Bekanntmachung Briefwahlvorstände 3
3. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Witten am Montag, 13.09.2021,
um 17 Uhr im Festsaal des Saalbaus, Bergerstraße 25, 58452 Witten 4

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 26. September 2021 findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Gebiet der Stadt Witten ist in 55 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Unterlagen über die Abgrenzung der Wahlbezirke können während der Dienststunden im Briefwahlbüro, StadtGalerie Witten, Erdgeschoss, Hammerstr. 9 – 11, 58452 Witten, eingesehen werden.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. September 2021 um 15.00 Uhr im Schiller-Gymnasium zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes/r Bewerber/in einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Erststimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/r Bewerber/in sie gelten soll,

und seine/ihre Zweitstimme in der Weise, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.



Der Stimmzettel muss vom/von der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen

Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Witten, den 08. September 2021

Der Bürgermeister
König

Bekanntmachung Briefwahlvorstände

Für die Bundestagswahlen am 26. September 2021 sind für die Stadt Witten insgesamt 28 Briefwahlvorstände gebildet worden. Diese Briefwahlvorstände treten zur Auszählung der per Briefwahl abgegebenen Stimmen in den Räumen AU01, AU02, AU03, AU04, AU06, AE07, AE08, AE09, AE10, AE13, A102, A103, A108, A109, A110, A111, A115, A201 (2 Vorstände), A205, A206, A207, A208, A210, NE03, NE04, N105, N106 des Schiller-Gymnasiums, Bredestr. 8 zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich; jedermann hat Zutritt zu den vorgenannten Räumen.

Witten, 08.09.2021

Der Bürgermeister
König



Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Witten am Montag, 13.09.2021, um 17 Uhr im Festsaal des Saalbaus, Bergerstraße 25, 58452 Witten

Teilnahmevoraussetzungen für die Sitzungen des Rates und seiner Gremien

Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, zu denen gegenwärtig auch die Sitzungen der Ratsgremien gehören, ist die Einhaltung der sogenannten 3G-Regeln. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Sitzungen müssen somit vor dem Einlass nachweisen (Kontrollpflicht), dass sie entweder geimpft, genesen oder getestet sind. Bitte halten Sie einen entsprechenden Nachweis (Impfausweis, Genesungsnachweis oder negatives Testergebnis) vor Betreten der Sitzungsräume bereit. Eine Teilnahme ohne Nachweis ist leider nicht möglich. Änderungen der Teilnahmeregeln für die Sitzungen der Ratsgremien werden umgehend bekannt gegeben.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung:

1. Fragerecht von Einwohnerinnen und Einwohnern gem. § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW und § 11 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Witten
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Bürgerbegehren "Grüner Kornmarkt"
4. Interkommunales Tourismuskonzept für die Städte Hagen, Hattingen, Herdecke, Wetter und Witten - "Mittleres Ruhrtal"
-Grundsatzbeschluss
5. Machbarkeitsstudie Ruhrhöhenweg
- Beitrag im Mittleren Ruhrtal zur Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027
- Grundsatzbeschluss
6. FNP-Änderung und Bebauungsplan Nr. 262 - Hev - "Lärmschutzwall A43"
- Abwägung
- Feststellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
7. Heimat-Preis NRW
8. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. € für die Transferaufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe
9. Änderung Richtlinie zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege
10. Rahmenkonzept des internen Kontrollsystems und Weiterentwicklung
11. Sparkasse Witten, Jahresabschluss 2020
12. Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR); Jahresabschluss 2020



13. Förder - und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH (FEG); Jahresabschluss 2020
14. WABE mbH - Beteiligung an der Ruhrwerk gGmbH, Jahresabschluss 2020
15. Siedlungsgesellschaft Witten mbH; Jahresabschluss 2020
16. Kampagne 10+1 Bäume für die Opfer des NSU
-Antrag des Integrationsrates vom 15.06.2021-
17. Zurückgezogen
18. Die öffentliche Auftragsvergabe sozial und nachhaltig ausrichten
-Antrag der SPD-Fraktion vom 10.08.2021-
19. Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden und Flächen
-Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2021-
(Drucksache)
20. Blumenampeln Blumenelemente für die Wittener Innenstadt
-Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2021-
(Drucksache)
21. Haushaltssituation Stadt Witten
-Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2021-
(Drucksache)
22. Gesamtkonzept für neuen S-Bahn-Halt "Witten-Universität"
-Antrag der Fraktion Piraten vom 08.06.2021-
(Drucksache)
23. Beflagung an jedem 17. Mai
-Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2021-
(Drucksache)
24. Zurückgezogen
25. Fahrradständer HGS
-Antrag der CDU - Fraktion vom 21.06.21-
26. Zurückgezogen
27. Anfragen der Fraktionen und Ratsmitglieder gem. § 10 GeschO
- 27.1. Starkregen- und Hochwasserereignis
- 27.2. Antrag: Bericht über das Starkregen- und Flutereignis
-Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.07.2021-



Nichtöffentliche Sitzung:

28. Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr);
Jahresabschluss 2020
29. Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) - Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021
30. Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) - Geschäftsführungsangelegenheiten
31. Grundstücksangelegenheit
- 31.1 Ehrung von Persönlichkeiten
32. Anfragen der Fraktionen und Ratsmitglieder gem. § 10 GeschO
33. Berichte des Bürgermeisters

König
Bürgermeister